

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 56 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.80 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 10. d. Mts., kann das Mähen des Heugraßes im Distrikt „Rechte Wiesen“ in Angriff genommen werden. Vormähen ist untersagt und wird bestraft.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1918.

Das Ortsgericht: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Schweineversicherungsbeiträge müssen bis spätestens Montag, den 10. d. Mts., entrichtet werden.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (R.-R.-Bl. S. 607) und der hierzu durch die Verordnung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) ergangenen Ergänzung wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Heu und Stroh aus der Ernte 1918 aus dem Kreise Höchst a. M. ist bis auf weiteres verboten. Ausnahmen können auf Antrag in besonderen Fällen vom Kreisausschusse gestattet werden. Die Anträge sind von dem Veräußerer bei der Gemeindebehörde seines Wohnsitzes schriftlich unter Anschluß einer Bescheinigung der Polizeiverwaltung der auswärtigen Bedarfsgemeinde über die Dringlichkeit der Lieferung und die Höhe der benötigten Menge, sowie deren Verwendung einzureichen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Höchst a. M., den 29. Mai 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.:
Krauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Ereue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck nicht gestattet.)

1. Kapitel.

Am Morgen des 3. Mai gegen acht Uhr — es war ein Sonntag — schlenderte Silas Hempel, ein weit über die Nachtzeit verlebter Privatdetektiv, durch eine jener stillen Seitenstraßen Wiens, deren Bewohner weder durch Straßenbahnen, noch durch allzu lebhaften Verkehr beunruhigt werden.

Gleich tausend anderen Großstadtbewohnern, die lärmend und schwabend von allen Seiten dem Südbahnhof zufließen, um den herrlichen Frühlingstag zu genießen, wollte auch Silas irgend einen der lieblichen Winkel des Wiener Waldes aufsuchen, mit welchem die Umgebung dieser Großstadt so geeignet ist. Aber im Gegensatz zu den frohbewegten Ausflüglern, drückten sich in der Haltung dieses noch jungen Mannes Müdigkeit und Schläfrigkeit aus. Mit schlaftrichter Gleichgültigkeit wanderte sein Blick über alles hinweg, während alles an ihm den Gedanken verrät: „Ob ich den Zug erreiche oder veräume, was liegt daran?“ In der Tat beherrschte ihn seit vielen Wochen nur der depressierende Gedanke, wie er seine Zeit am besten mit Lust und todschlagen könne.

Kato, seine alte Wirtschafterin, hat böse Tage. Auf jede Frage, die sie an ihren Herrn richtet, bekommt sie dieselbe lakonische Antwort: „Ach, tu doch, was Du willst, und lasse mich in Ruhe!“

Und doch ist es gerade die Ruhe, die diesen von leidenschaftlichem Tätigkeitsdrange und fieberhafter Sehnsucht nach Arbeit gefolterten Mann krank macht.

„Ich wollte, ich wäre ein armer Teufel und müßte arbeiten um tägliche Brot“, denkt er eben jetzt mühsam, die vornehm hinter kleinen Vorgärten liegenden Häuser mit einem Witz streifend, „dann würde ich wie tausend andere eben beschreiben mit der Alltätigkeit vorlieb nehmen, anstatt nutzlos auf das Außerordentliche zu warten, das in dieser langweiligen Welt ja doch nie kommt.“

Und mit einem grimmigen Bächeln setzte er hinzu: „Ja-

Bekanntmachung.

Im Stadtbezirk Höchst a. M. ist ein an Tollwut erkrankter Hund frei umhergelaufen.

Der Herr Landrat hat deshalb unterm 4. Juni auch über den hiesigen Ort eine 3 monatliche Hundesperre verhängt. Sämtliche Hunde sind während dieser Zeit durch Ankettung oder Einsperrung festzulegen. Das Führen von Hunden ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde mit einem sicheren Maulkorb versehen sind und an einer dauerhaften Leine am festen Halsband gehalten werden.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Befolgung der gegebenen Vorschriften streng zu überwachen. Die näheren Bestimmungen werden in der nächsten Nummer der „Schwanheimer Zeitung“ veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, der Landwirtschaft und bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden im ganzen Reiche die Veranstaltung einer

allgemeinen Sammlung getragener Oberkleidung für Männer

angeordnet. Dabei ist jedem Kommunalverband die Aufbringung einer bestimmten Anzahl von Anzügen auferlegt worden. Vaterländische Pflicht eines jeden nach seinen Verhältnissen dazu fähigen Deutschen ist es, zu dieser Veranstaltung opferfreudig nach Kräften beizusteuern, um das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes zu ermöglichen. Getragen vom dem Bewußtsein, daß das ganze deutsche Volk von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt ist, vertraut die Reichsbekleidungsstelle darauf, daß dieser Aufruf in denjenigen Kreisen, die irgendwie in der Lage sind, von ihren Kleiderbeständen etwas abzugeben, nicht unbeachtet verhallen wird.

An die wirtschaftlich besser gestellte Bevölkerung des Kreises Höchst a. M. richte ich die dringende Bitte, entbehrliche Männer-Oberkleidung, soweit möglich, frei-

willig an die in den Städten bei den Magistraten und in den Gemeinden bei den Bürgermeisterämtern eingerichteten Sammelstellen abzuliefern und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß einschneidendere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erwarten stehen, falls es nicht gelingen sollte, die angeforderte Menge Kleidungsstücke auf diesem Wege zu erlangen.

Nach den ergangenen Bestimmungen müssen die abzugebenden Anzüge ihrer Zweckbestimmung entsprechend aus dauerhaftem Stoff und zum Tragen für Erwachsene geeignet sein und sich ferner in einem solchen Zustande befinden, daß sie ohne erhebliche Ausbesserungsarbeiten tragfähig sind. Da die aufzubringenden Kleidungsstücke zur Versorgung der arbeitenden Bevölkerung bestimmt sind, können Smoking, Frack, Lüster- und leichte Flanellanzüge nicht angenommen werden. Hochgeschlossene Toppe und Hose gilt als Anzug. Statt langen Hosen können auch Kniehosen von Sportkleidungen abgeliefert werden. Die Anzüge brauchen nicht von demselben Stoff und derselben Farbe zu sein. Der Ablieferung eines vollständigen Anzuges ist jedoch nicht gleich zu erachten, wenn statt einer Hose ein zweiter Rock oder umgekehrt abgeliefert wird.

Die abgelieferten Kleidungsstücke werden angemessen bezahlt werden und zwar, nachdem der Wert in einem besonderen Schätzungsverfahren, das erst nach Schluß der Sammlung erfolgen kann, festgestellt ist. Die Zahlung des im Schätzungsverfahren ermittelten Betrages leistet die Gemeindekasse. Denjenigen Ablieferern, die mit dem ermittelten Wert nicht zufrieden sind, bleibt es unbenommen, die Bekleidungsstücke wieder zurückzunehmen. Außerdem wird jedem Ablieferer eines vollständigen Anzuges auf Wunsch entweder ein Bezugsschein ohne Befreiung der Notwendigkeit der Anschaffung oder eine Empfangsbcheinigung mit der Zusicherung ausgehändigt, daß die jetzt abgegebenen Kleidungsstücke bei einer später etwa noch notwendig werdenden zwangsweisen Einforderung getragener Oberkleidung in Anrechnung kommen. Die Empfangsbcheinigungen müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da die Ausstellung neuer anstelle verloren gegangener ausgeschlossen ist.

Dieses Ersuchen wird auch an Personen, die sich im Heeresdienst befinden, gerichtet. Von ihnen kann ebenfalls die Vorlage eines Bestandsverzeichnisses verlangt werden, wenn sie sich der Ablieferung enthalten.

wohl, Silas, Wohlhabenheit kann auch ein Unglück sein! Dein guter, alter Vater hat zu sorgsam gespart für Dich!

Mitten in dieser Gedankenphilosophie zieht plötzlich eine Menschenansammlung am Ende der Straße seine Aufmerksamkeit auf sich.

„Oho — wahrscheinlich wieder ein toller Chauffeur, der nicht gehörig bremste an der Ecke und sein Unglück anrichtete“, murmelte er und fragt dann, näher gekommen, einige Umstehenden, was es gäbe?

„Umgebracht ist jemand worden, mehr weiß ich selber nicht. Soeben ist ein Polizist hinauf gegangen“, antwortet ein Herr. Und eine Frau setzte hinzu: „Ein alter Mann ist's, der ganz allein lebt. Ich kenne ihn gut vom Sehen aus; denn ich wohne nebenan. Bisher heißt er, lebt von einer kleinen Rente und wird von seinem Diener Francis Parker, einem furchtbar hochmütigen Engländer bedient. Wie die Hausmeisterin von Nr. 16 eben vorhin erzählte, schläft der Diener nicht in der Wohnung, sondern in einem separat gemieteten Mansardenzimmer. Als er vor zehn Minuten die Wohnung seines Herrn betrat, fand er diesen ermordet auf. Die Hausmeisterin war gerade auf dem Korridor, als Parker außer sich herausschrie und „Mord! Mord!“ schrie. Dann schickte er sie auf die Polizei.“

In diesem Augenblick drängte sich durch die Menge ein eben aus dem Hause kommender Polizist. Man wollte ihn mit Fragen bestürmen, aber er nahm überhaupt keine Notiz und hatte es so eilig, um die Ecke zu kommen, daß man ohne Weiterungen davon absehen mußte. Wahrscheinlich lief er zur nächsten Bezirkswache, die sich nicht in unmittelbarer Nähe befand.

Silas Hempel steht eingepfercht in der Menge da. Er weiß nicht, soll er seinen Weg zum Südbahnhof fortsetzen oder sich die Sache da oben ansehen?

Ein Mord — wahrscheinlich gemeiner Raubmord — hat eigentlich nichts Verlorenes. Immerhin, man kann nicht wissen, es könnten ja doch auch einige interessante Umstände dabei sein.

So entschließt er sich endlich doch, in das Haus zu treten. Man hat das Tor verschlossen, aber auf sein Klopfen öffnet

man, und nach einigen erklärenden Worten steigt Hempel die Treppe zum ersten Stockwerk hinauf.

Oben findet er den ganz verführten Diener Parker und einen jungen Polizisten namens Kolber, den er kennt und der heute den Dienst in der benachbarten Luisenstraße verleiht.

„Sie haben Ihre Vorgesetzten schon verständigen lassen?“ wendet sich Hempel fragend an den Polizisten.

„Ja. Ich sandte sogleich, noch ehe ich heraufging, den Hausmeister auf die Wache.“

„Ah, ich laubte, Sie hätten Ihren Kollegen dahin geschickt, da er so eilig hatte.“

„Meinen Kollegen? Ich weiß von keinem. Mein Posten ist der nächste und meines Wissens bin ich bisher der einzige, der —“

„Nein, es war noch ein Polizist hier“, fällt Parker hier ein, „schon vor Ihnen. Ich lehrte, nachdem ich die Hausmannsfrau zur Polizei geschickt hatte, wieder zu meinem armen Herrn zurück, um zu sehen, ob er nicht doch noch ein Lebenszeichen von sich gebe. Da hörte ich Schritte im Vorgimmer.“

„Stand denn die Eingangstür offen?“

„Ich glaube, ja. Wir ließen sie nur angelehnt. Die Hausbesorgerin versprach, das Tor unten sogleich zu verschließen, damit kein Unberufener herein könne. Als ich nun ins Vorgimmer ging, fand ich einen Polizisten dort. Er fragte mich, ob es wahr sei, daß hier ein Mord begangen wurde? Ich bejahte. Darauf erklärte er, sich zuerst überzeugen zu wollen, ob der Täter nicht etwa noch im Hause weile. Ich kümmerte mich nicht weiter um ihn, da in diesem Augenblicke der Hausmann erschien und wir für einen Moment in Herrn Sarkas Schlafzimmer traten. Dann sandte ich den Hausmann zur Polizei. Kurz darauf erschien dieser Herr.“

Der Polizist nickte.

„Ich erinnere mich jetzt, jawohl, auf dem ersten Treppenablage begegnete mir ein Kollege, der von oben kam. Wahrscheinlich einer, der zufällig vorüberging und den die Neugierde herauftrieb. Vermutlich war er gerade auf dem Wege nach seinem Posten und hatte dann Eile, rechtzeitig dort einzutreffen. Ich kümmerte mich weiter nicht um ihn.“

Personen, die bereits vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf diese Sammlung bei der hiesigen Kreisbekleidungsstelle Anzüge abgeliefert haben, wollen den ihnen erteilten Schein bei der Kreisbekleidungsstelle in eine Empfangsbcheinigung innerhalb 8 Tagen ein-tauschen.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverord-nung über die Befugnis der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 257) und der dem Kreis-kommunalverband erteilten Ermächtigung werden dieje-nigen Personen, die eine größere Anzahl Oberkleidung be-sitzen, aber bei der jetzigen Sammlung nicht wenigstens einen Anzug abliefern, hierdurch gleichzeitig aufgefordert, über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffe bis zum 24. Juni d. Js. ein mit der Versicherung der Richtigkeit und ihrer Namens-unterschrift versehenes Meldeverzeichnis der Ortsbehörde ihres Wohnortes vorzulegen.

Höchst a. M., den 4. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Klauer.

Wird veröffentlicht.

Die Kleiderfammelle befindet sich an dem hiesigen Rathaus auf der Polizeiwache. Dasselbst werden die Klei-dungsstücke am Mittwoch, Donnerstag und Freitag kom-mender Woche nachmittags von 3—6 Uhr entgegenge-nommen.

Es wird erwartet, daß recht viele Anzüge frei-willig abgeliefert werden, da sonst einschneidendere Maß-nahmen der Kreisbekleidungsstelle zu erwarten stehen. Auf die Einreichung des nach dem letzten Absatz obiger Bekanntmachung geforderten Meldeverzeichnisses wird be-sonders aufmerksam gemacht.

Schwanheim a. M., den 8. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zeitweilig auflebender Artilleriekampf. Rege Er-kundungstätigkeit. Bei einem Vorstoß in die französischen Linien westlich vom Kemmel nahmen wir 2 Offiziere und 50 Mann gefangen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfelde blieb die Gefechtsfähigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt. Nördlich der Aisne und nordwestlich von Chateau-Thierry wurden Teilan-griffe des Feindes abgewiesen. Südöstlich von Sarre nahmen wir nach starker Artillerievorbereitung die feind-lichen Linien beiderseits der Ardre. Wir machten 300 Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 7. Juni, abends. (W. B. Amtlich.)
An der Schlachtfrente ist die Lage unverändert.

Der Untergang der „Königin Regentes“.

Berlin, 7. Juni. (W. B. Amtlich.) Laut Nach-richten aus Holland ist der Dampfer „Königin Re-gentes“ auf der Fahrt von England nach Holland auf eine Mine gelaufen und gesunken. Der Dampfer gehörte zu den für den Austausch von Kriegsgefangenen und Internierten bestimmten Schiffen, für die auf bestimmten Kurslinien freie Fahrt im Sperrgebiet zugesichert ist. Bei dem Unfall, der den Verlust des Dampfers herbei-

geführt hat, befand sich keine Austauschperson an Bord. Von deutscher Seite sind auf der zugesicherten freien Fahrstraße keine Minen gelegt worden.

Englische Bomben auf holländisches Gebiet.

Haag, 6. Juni. (W. B.) Bezüglich der Bomben-abwürfe auf holländisches Gebiet in der Nacht zum 20. Mai bei Sas van Gent und Rijnwacht, die zwar keine persönlichen Unglücksfälle, aber in dem letzten Fall be-trächtlichen Sachschaden anrichteten, gibt das Ministerium des Neuzern bekannt, daß durch eine Untersuchung der Bombensplitter festgestellt wurde, daß die Bomben eng-lischen Ursprungs sind. Da hieraus hervorgeht, daß einige englische Flugzeuge, die in der genannten Nacht Bombenangriffe auf besetztes Gebiet unternahmen, für den Abwurf der Bomben verantwortlich sind, wurde der holländische Gesandte in London beauftragt, bei der eng-lischen Regierung nachdrücklich gegen diese ersten Ver-lehungen holländischen Gebietes, die stets an Zahl zu-nehmen und zu deren Behinderung die englische Regierung strengste Befehle erlassen sollte, Einspruch zu erheben. Das Ministerium weist darauf hin, daß bezüglich früherer Bombenabwürfe die englische Regierung bisher bestreitet, daß englische Flieger die Schuldigen sind und daß ein Gedankenaustausch hierüber fortgesetzt wird.

Ein erfolgreiches Luftgefecht.

Berlin, 7. Juni. (W. B.) Am 5. Juni hatten mehrere unserer Flugzeuge mit fünf englischen Curtis-Flugbooten nordwestlich Terschelling ein längeres Ge-gecht, bei dem ein englisches Flugzeug abgeschossen wurde. Dieses Flugzeug verbrannte dicht unter der Küste. Drei Mann der Besatzung retteten sich an Land. Zwei weitere englische Flugzeuge wurden schwer beschädigt. Wie aus holländischen Pressenachrichten hervorgeht, sind diese Flugzeuge gezwungen worden, auf Terschelling zu landen. Die Insassen haben die Flugzeuge verbrannt und wurden interniert. Anschließend ist ein viertes englisches Flug-zeug auf Blieland gelandet. Sechs englische Offiziere und drei Unteroffiziere wurden in Holland interniert. Von unseren Flugzeugen geriet während des Gefechtes eines in Brand und wurde später von uns vernichtet. Die Besatzung wurde gerettet.

Deutsche U-Boote an der amerikanischen Küste.

Washington, 5. Juni. (W. B.) Reutermeldung. Das Flottendepartement erhielt die amtliche Nachricht, daß an der amerikanischen Küste ein Dampfer und drei amerikanischen Schooner von Unterseebooten versenkt worden sind. Berichte aus New York besagen, daß bei den Versenkungen zwei Unterseeboote beteiligt gewesen sind. Die Schiffe sind wahrscheinlich an der Küste von New England und New Jersey verloren gegangen.

Haag, 6. Juni. Die Zahl der seit dem 25. Mai an der Nordküste Amerikas torpedierten Schiffe wird auf 15 geschätzt. Die „Carolina“, das größte Dampfschiff der Portorico-Linie, wurde 125 Meilen südwestlich von Sandy Hook angegriffen.

Annapolis, 7. Juni. (W. B.) Reutermeldung. Marinesekretär Daniels sagte in einem Aufruf an die Kadetten der Marine-Akademie: Deutschland hat dadurch, daß es durch seinen Unterseebootszug den Krieg bis vor die Tore der Vereinigten Staaten trägt, das ameri-kanische Volk nicht erschreckt, sondern hat das Feuer seiner Leidenschaft verstärkt und den Amerikanern die Notwendigkeit nahegelegt, noch größere Anstrengungen zu machen, damit der Feind schneller und gründlicher für seine Annäherung gezüchtigt wird.

Eine Munitionsexplosion bei Kiew.

Kiew, 6. Juni. (W. B.) Heute vormittag brach in einem großen ukrainischen Munitionsdepot im Vorort Sworinsk, westlich der Laura, Feuer aus. Die sofort angestellten Löscharbeiten blieben erfolglos, so daß das Feuer auf die zahlreichen Munitionsschuppen übergriff, die nach und nach in die Luft flogen. Der Brand entstand

aus vorläufig noch nicht festgestellter Ursache in der Nähe eines Schuppens mit alten russischen Raketen. Bald nach 11 Uhr war die Hauptgefahr beseitigt. Durch den Luftdruck wurden in der Stadt zahlreiche Fensterscheiben zertrümmert. Die anfängliche Panik legte sich bald. Am Mittag zeigte sich bereits das gewöhnliche Straßenbild. Die Zahl der Opfer unter der Bevölkerung beträgt etwa 60 Tote und mehrere hundert Verwundete, meist Ukrainer. Das gefährliche Gelände wurde durch die deutschen Truppen abgesperrt, die sich opferwillig an den Löscharbeiten und Rettungsarbeiten beteiligten.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 7. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Im Südwesten gesellte sich gestern den Geschütz-kämpfen der letzten Tage wieder lebhaftere Infanterie-tätigkeit bei. An der Piave bei Quero und Mori und auf dem Tonale wurden italienische Abteilungen zurück-gewiesen. Auf dem Monte Spinuchia verbesserten wir durch ein Sturmtruppenunternehmen unsere Stellungen. Auf dem Monte Sifemol wurde der Angriff eines Ba-tallions, im Gegenstoß abgeschlagen. Bei Asiago schei-terten zwei feindliche Vorstöße in unserem Feuer.

Der Chef des Generalstabes.

Der neue Reichstagspräsident

Berlin, 8. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Bei der Wahl zum Präsidenten des Reichstages wurden 280 Stimmen abgegeben. Davon entfielen 270 auf den Abgeordneten Fehrenbach (Zentrum), 1 Stimme war un-gültig, 9 zerplittert. Fehrenbach ist somit gewählt. Er erklärte die Wahl anzunehmen.

Lokale Nachrichten.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Fahrer Heinrich Dönges, wohnhaft Neugasse und der Kanonier Christian Wörsdörfer, Baronessestraße.

Hundesperre. Aus Anlaß, daß im Stadtbezirk Höchst ein an Tollwut erkrankter Hund frei umhergelaufen ist, hat der Landrat auch für unseren Ort eine 3 monatliche Hundesperre angeordnet. Sämtliche Hunde sind während dieser Zeit durch Ankettung oder Einsperrung festzu-legen. Die näheren Bestimmungen werden in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Heuernte. Kommenden Montag wird das Heugras auf der „Rechten Wiese“ gemäht.

Teures Heu. Die dieswöchige Heugrasversteigerung der Gemeindeviehs längs des Maines erbrachte der Gemeinde eine Einnahme von über 11000 Mark gegen 9000 Mark im Vorjahre. In Friedenszeiten betrug der Erlös 2500—3000 Mark.

Neuer Roman. In heutiger Nummer beginnen wir mit dem Abdruck eines neuen Romans „Treue Liebe“ von Erich Ebenstein, worauf wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Fußballsport. Morgen nachmittag um 4 Uhr spielt auf dem hiesigen Platz die 1. Mannschaft des F.C. Germania 06 gegen die gleiche Mannschaft des Sport-Bereins Griesheim. Da beide Vereine in guter Auf-stellung antreten, so ist ein sehr scharfes Spiel sowie ein knappes Resultat zu erwarten. Das verehrliche Publikum wird freundlichst gebeten, Zusage an Spieler und Schieds-richter zu unterlassen. — Das am vergangenen Sonntag in Waldorf ausgetragene Spiel konnte die hiesige Mann-schaft nach überlegenem Spiel mit 4:2 Toren gewinnen.

Keine Tischtücher in Gastwirtschaften. Bis jetzt war zwar ganz allgemein der Gebrauch von Tischtüchern in Gastwirtschaften untersagt, aber es war doch eine Reihe von Ausnahmen zugelassen, die zu einer starken Um-

Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein. 2

„So wird es wahrscheinlich sein. War es einer der Ihnen bekannten Kollegen, Robler?“

„Nein, sonst hätte ich ihn sicher angesprochen. So salutier-ten wir nur stumm.“

„Und was haben Sie hier gefunden? Gibt es einen An-haltspunkt für die Person des Täters?“

„Nein. Wenigstens konnte ich bis jetzt nichts finden. Herr Laskar wurde offenbar im Schlaf überfallen und durch Schüsse getötet. Der Mörder muß sich reichlich Zeit genom-men haben; denn er brachte alles wieder in die schönste Ord-nung und verteilte offenbar mit großer Umsicht und Kalt-blütigkeit die Spuren seiner Anwesenheit. Es ist unmöglich, daß er sich bei der Ausführung seines Wertes nicht mit dem Ritus seines Opfers befand, und er war daher gezwungen, die Hände zu reinigen. Aber er hat offenbar das dazu be-nötigte Wasser aus dem Waschbecken wieder entfernt, denn dieses ist vollständig rein, und ein daneben liegendes Hand-tuch ist nicht benützt worden. Die Mordwaffe fehlt, nirgends sind Fußspuren auf dem Parkett zu bemerken, obwohl es ja gestern abend regnete und er also launig trockenen Fußes ins Haus gekommen sein kann.“

„Aber er ist gefahren!“

„Um, das wäre möglich. Aber wollen Sie sich den Toten nicht selbst ansehen, Herr Hempel? Ich bin nur ein junger Anfänger, während Sie vielleicht auf den ersten Blick Dinge sehen, die mir entgehen.“

Hempel nickte. Schweigend betraten sie das Schlafzimmer des Herrn Laskar, einen kleinen, mit viel Geschmack vornehm und behaglich ausgestatteten Raum. Dem Eingange gegen-über befand sich das Fenster, links davon an einer langen Wand das Messingbett. Kissen und Decken waren gewischt und blutbefleckt. Der alte Herr lag in halbsteifer Stellung an die Wand gelehnt, den Kopf, dessen Haare auf einen we-niger energiegelichen als edlen Charakter schließen ließen, etwas zurückgebogen.

Ein Ausdruck grausen Entsetzens lag in dem bleichen Antlitz des Toten. Die Hände waren fest zusammengeballt.

Eines mußte sofort auffallen: Die Wunden waren ihm mit genauer Kenntnis der anatomischen Verhältnisse des mens-chlichen Körpers beigebracht worden. Mit unheimlicher Treff-sicherheit waren die beiden Hauptschlagadern getroffen. Das war kein Mörder, der blind zugestochen hatte.

Hempel stand einen Augenblick nachdenklich da und be-trachtete alles genau. Kein Zweifel, hier hatte ein erbitterter Kampf stattgefunden.

Aber mit Ausnahme des Bettes befand sich alles im Him-mer in tadelloser Ordnung. Weder der persische Bettvorleger war verschoben, noch ein Stuhl verrückt, oder auf dem Nach-tischchen etwas in Unordnung gebracht.

Hempel nickte und murmelte: „In der Tat, alles läßt auf eben-so große Kaltblütigkeit als Intelligenz schließen.“ Dann wandte er sich an Barker: „Sie haben doch selbstverständlich nichts verändert hier? Oder gar den Toten berührt?“

„Gott bewahre!“

„Wohin führt diese Tür an der rechten Längswand?“

„In das Speisezimmer. Daran steht der Salon.“

„Hatte Herr Laskar viel Verkehr? Besah er Freunde? Ver-wandte?“

Barker zuckte die Achseln. „Darauf kann ich nichts Be-stimmtes sagen. Mir war der Zutritt in die Wohnung nur zu bestimmten Stunden, wenn Herr Laskar meiner bedurfte, gestattet. Die übrige Zeit hatte ich mich in meinem Zimmer oben aufzuhalten. Ich habe niemals Besuch bei ihm gesehen und ich glaube auch nicht, daß er auswärts viel Verkehr un-terhielt. Mittags speiste er in einem Restaurant und abends umgibt ich das Essen holen. Zwischen fünf und sieben Uhr pflegte er täglich einen Spaziergang zu unternehmen. Soviel ich bemerken konnte, war er am liebsten allein, las und schrieb viel und hatte seine Zeit mit peinlicher Genauigkeit nach der Uhr eingeteilt.“

„Er war also ein Sonderling?“

„Das möchte ich gerade nicht behaupten; denn er besah, so viel ich beurteilen konnte, weder in seinen Gewohnheiten noch in seinem Wesen etwas Absonderliches. Er war ein schweigsamer, sehr vornehmer und zurückhaltender Mann, der niemals lachte und mir zuweilen unter dem Druck einer ge-heimen Schwermut zu leiden schien. Jedenfalls war er der gütigste Herr, dem ich jemals diente.“

„Sie sind schon lange bei ihm?“

„Nein. Erst seit einem halben Jahre. Als er diese Woh-nung hier bezog, nahm er mich auf.“

„Wo war er früher?“

„Das weiß ich nicht. Wie ich aus gelegentlichen Neu-erungen schließen darf, besah er vor dem überhaupt keinen festen Wohnort, sondern verbrachte viele Jahre auf Reisen.

Er war in Afrika, Australien, Amerika und Asien, und wenn er nicht in seinen wissenschaftlichen Büchern studierte, so las er ausschließlich Reiseverle.“

„Halt!“ sagte Silas Hempel, dessen scharfer Blick während der letzten Minuten nachdenklich über die Dinge geglitten wa und jetzt an einem Gegenstand am Nachtschischen haften blieb „was haben wir denn da? Herr Laskar war also von Abel.“

Und er wies überaus auf ein Portefeuille aus Akrobdils-haut, das eine in Gold gepreßte Grafentonne auswies.

Dann schlug er vorsichtig, um die Lage des Portefeuilles nicht zu verändern, den Deckel auf.

Ein noch ziemlich neuer Briefumschlag wurde sichtbar, bei einer französischen Marke und die Adresse: „An den hochgebo-renen Herrn Grafen Gaston Lasard de Laskar, Wien, post restante“, trug. Der Inhalt des Kuverts fehlte.

Hempel blinnte betroffen auf den Diener.

„Wie hieß Ihr Herr mit dem Vornamen?“

„Gaston.“

„Wußten Sie, daß er Graf war?“

„Ich hatte keine Ahnung davon! Ich mußte seinerzeit den von ihm ausgefüllten Meldezettel dem Hausmann über-geben und weiß bestimmt, daß er sich darin nur als „Gaston Laskar, Reutier“ eintrug. Wie sonderbar!“

„Ja, es ist ein wenig wunderbar, besonders in Oesterreich wo man auf Titel immerhin ein großes Gewicht legt. An-dererseits kann es ja Gründe geben, daß man einen Titel freiwillig ablegt. Nun, wir werden wohl in Erfahrung bring-en können, was den Grafen Lasard dazu bewog.“ Er klappte das Portefeuille wieder zu.

Draußen liefen sich Schritte und die Stimmen mehrerer Personen vernahmen.

„Ich glaube, die Kommission ist hier,“ sagte Robler.

gebung der ganzen Verordnung führten. Nunmehr ist nach der „Frankf. Ztg.“ durch eine neue Verordnung bestimmt worden, daß alle Tischtücher, ganz gleich in welcher Verfassung sich die Tische befinden, aus den öffentlichen Lokalen verschwinden müssen.

Ohne Zucker haltbar einmachen. Ohne kostspielige Einrichtung alle Früchte, Gemüse, selbst Fleischspeisen einzumachen, Fruchtjäfte einzukochen, lehrt das illustrierte Einmachebuch von Frau Amtsrat Rose Stolle, neu bearbeitet und ergänzt von Frau Schneider-Tonner, mit 330 einfachen Vorschriften. Für die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Buches zeugt die starke Verbreitung in 64 000 Exemplaren. Für jede Hausfrau und alle Selbstversorger ist das Buch der beste Ratgeber, zeigt es doch, wie man mit bescheidenen Mitteln die hauswirtschaftliche Obst- und Gemüseverwertung betreiben kann, wie man Obst- und Beerenweine, naturreine Fruchtjäfte, Fruchtessig, gedörrte Früchte und Gemüse, Salz- und Essiggemüse usw. dauernd haltbar herstellt, wobei der prächtige Fruchtgeschmack rein erhalten bleibt. Ein breiter Raum ist der jetzt so wichtigen Herstellung von Obstmus-Brötaufstrich, verschiedenen Marmeladen usw. gewidmet. Der Wert der Vorschriften und der Anleitungen liegt in der Vermittlung praktischer Erfahrungen, welche die Hausfrau beschaffen, ganz unabhängig von teuren Kochapparaten und Gefäßen, von Zucker und chemischen Konservierungsmitteln einzukochen, ganz nach Bedarf, Geschmack und wie es die Umstände verlangen. Soeben erschien die 13. Auflage von Rose Stollens Einmachebuch, das mit seinen 320 Rezepten die reichhaltigste Ausgabe darstellt und doch nur 1 Mark 20 Pfennig kostet, Porto 10 Pfennig, falls direkte Zusendung vom Verlag Wilhelm Möller, Oranienburg-Berlin, gewünscht wird. Vorratig zum Preise von 1.20 Mk. in der Expedition der „Schwanheimer Zeitung“.

Billiger Tag im Zoologischen Garten. Am Sonntag ist der Eintrittspreis in den Zoologischen Garten auf 50 Pfennig für Erwachsene und 25 Pfennig für Kinder ermäßigt.

Das erste Getreide aus der Ukraine. Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Dresden berichtet wird, ist jetzt der erste Güterzug aus der Ukraine in Dresden eingetroffen. Er brachte in 15 Wagen Getreide, Speck und Zucker.

Die neue Broikarte für den Kreis Höchst lautet auf 1625 Gramm Brot oder 1500 Gramm Brot und 90 Gramm Mehl. Sie enthält drei Abschnitte, von denen zwei für je 750 Gramm Brot gelten, während der dritte die Wahl läßt zwischen 125 Gramm Brot oder 90 Gramm Mehl. Es ist das dieselbe Einteilung, wie sie schon einmal im April 1917 eingeführt wurde. Die Einschränkung, die ab 17. Juni in Kraft tritt, ist nur als eine vorübergehende Maßnahme gedacht, die hoffentlich bald wieder einer günstigeren Zuteilung Platz machen wird.

34 000 Zentner Mehl verschwunden. Der „Berl. Lokalanzt.“ meldet aus Essen (Ruhr): Im Landkreis Bochum sind große Brotkartendiebstähle und Brotkartenfälschungen vorgenommen worden, wodurch der Kreis um 34 000 Zentner Mehl geschädigt wird.

Niedererschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der folgenden einzigen Artikel enthält: „In Sachen, in denen dem Kaiser das Begnadigungsrecht zusteht, können Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege wegen Handlungen, die vor oder während der Einberufung zu den Fahnen und vor der Beendigung des Krieges begangen worden sind, im Wege der Gnade niedergeschlagen werden. Der Zeitpunkt, in welchem der Krieg im Sinne dieses Gesetzes als beendet anzusehen ist, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.“

Mit der Kleiderabgabe wird nun auch im Kreise Höchst ernst gemacht, wie aus der heutigen amtlichen Bekanntmachung hervorgeht. Wenn darin zunächst auch nur zur freiwilligen Abgabe getragener Männerkleidung aufgefordert wird, so unterliegt es doch nicht dem geringsten Zweifel, daß die zwangsweise Ablieferung bald folgt. Dieser aus dem Wege zu gehen und sich auch der Pflicht der Bestandsmeldung zu entziehen, dafür bietet die jetzige freiwillige Kleiderabgabe die günstigste Gelegenheit, von der daher der weitmöglichste Gebrauch gemacht werden sollte.

Berner Vereinbarungen über Entlassung von Kriegsgefangenen. Auf Grund der Veröffentlichungen der Berner Vereinbarungen wird von den Angehörigen deutscher Kriegsgefangener und Zivilinternierter in französischer Hand häufig bei den deutschen Behörden und Hilfsvereinen angefragt, ob diese Angehörigen auch unter das Abkommen fallen und wann ihre Rückkehr zu erwarten ist. Oft wird der Wunsch vorgetragen, ihre beschleunigte Entlassung herbeizuführen. Zur Aufklärung der Angehörigen wird daher folgendes mitgeteilt: Nach den Berner Vereinbarungen werden alle kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften, die mehr als 18 Monate in Gefangenschaft sind, in die Heimat entlassen und alle kriegsgefangenen Offiziere mit gleicher Dauer der Gefangenschaft in der Schweiz interniert. Der Abtransport erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Tages der Gefangennahme. Ferner werden alle Zivilpersonen, die während des Krieges einmal interniert waren, in die Heimat entlassen. Die Entlassung der jetzt noch internierten Zivilpersonen muß bis zum 15. August 1918, die der während des Krieges einmal interniert gewesen sind, jetzt aber frei lebenden Zivilpersonen bis zum 15. November 1918 durchgeführt sein. Der Austausch oder die Internierung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten erfolgen nach diesen Vereinbarungen, ohne daß es einer besonderen Meldung oder Anforderung bedürfte. Ausgenommen von der Entlassung und Internierung sind nur Kriegsgefangene, die sich in gerichtlicher Untersuchung oder in Strafkraft befinden und zwar bis zur Verbüßung der

Strafe. Ihre Entlassung oder Internierung läßt sich in keiner Weise erreichen. Kriegsgefangene Unteroffiziere und Mannschaften, deren gerichtliche Strafen Ende 1916 ausgeführt wurden, werden, wenn die Voraussetzungen für den Austausch in die Heimat vorliegen, nicht in die Heimat entlassen, sondern nur in der Schweiz interniert. Wie lange der Austausch dauern und in welchem Tempo er sich vollziehen wird, ist noch nicht vorzusehen. Ein Zeitpunkt für die Rückkehr einzelner Kriegsgefangener kann daher auch nicht annähernd angegeben werden. Eine Bevorzugung einzelner durch früheren Austausch oder Internierung ist unter keinen Umständen zu erreichen. Dahingehende Gesuche bedeuten eine Benachteiligung früher gefangener Kameraden der Kriegsgefangenen und können schon aus diesem Grunde nicht berücksichtigt werden.

Die Frühdruschprämien. Im Ernährungsausschuß des Reichstages erklärte der Unterstaatssekretär Dr. Müller, daß die Frühdruschprämien auch in diesem Jahre beibehalten werden würden. Die Obst- und Gemüsepreise hätten gegenüber dem Vorjahre teilweise erhöht werden müssen, weil die Erzeugungskosten und die Unkosten des Handels gestiegen seien. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst habe aber vorläufig nur die Richtpreise festgesetzt. Höchstpreise sollen erst dann festgesetzt werden, wenn der Ausfall der Ernte sich übersehen läßt.

Gelegenheit macht Diebe! In einem Frankfurter Hotel haben Donnerstag vormittag zwei Gäste die Gelegenheit des Fliegeralarms zum Stehlen benützt. In der allgemeinen Verwirrung konnten sie einige Zimmer durchsuchen und plündern und als das Hotelpersonal wieder aus dem Keller heraufkam, waren die Diebe verschwunden.

Apfelwein-Logen sind das Neueste in und um Frankfurt herum. Seit der Wein unerschwinglich teuer geworden ist und Bier trotz des hohen Preises nur mehr in bierähnlicher Gestalt erhältlich ist, ist der Apfelwein natürlich auch aufgeschlagen. Höchstpreise, die dafür festgesetzt sind, werden natürlich nicht eingehalten. So haben sich denn leidenschaftliche Apfelweintrinker zu sogenannten Apfelwein-Logen zusammengetan. Sie kaufen den Apfelwein stückweise und trinken ihn unter sich. In Sachsenhausen existieren bereits eine ganze Anzahl solcher „Logen“. Ähnlich geht es auch an der Mosel, wo die Mitglieder von Rosinos und ähnlichen Vereinigungen für ihren Selbstverbrauch sorgen.

Eine neue deutsche Postmarke? Die bisherige Germania-Postmarke endlich durch eine dem gegenwärtigen hohen Stand der deutschen Gebrauchsgraphik entsprechende neue Freimarke zu ersetzen, ist ein schon oft geäußerter, aber leider bisher noch nicht erfüllter Wunsch wohl des ganzen deutschen Volkes. Woran es liegt, mag hier nicht untersucht werden. Jedenfalls dürfte es allgemein freudig begrüßt werden, daß eine Abhilfe in greifbare Nähe gerückt erscheint, indem das Rgl. Landesgewerbemuseum in Stuttgart soeben ein großes Preisanschreiben zur Erlangung gediegener Künstlerentwürfe erlassen hat. Durch eine Stuttgarter Bank in den Stand gesetzt, schreibt die Museumsdirektion (S. E. Bazzurek) Preise im Gesamtbetrag von nicht weniger als 8000 Mark aus und fordert alle berufenen deutschen Künstler (keine Dilettanten!) auf, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Einreichfrist dauert bis Ende August.

Abänderung des Wehrpflichtgesetzes. Nach dem Gesetz vom 11. Februar 1888 treten die Wehrpflichtigen, die im Frieden dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen oder aus der Ersatzreserve (Marineersatzreserve) zu ihm übergetreten, während des Krieges aber zum Dienste im Heer oder in der Marine herangezogen worden sind, bei Auflösung des Landsturms wieder zum Landsturm zurück. Der Krieg hat den Beweis erbracht, daß sich unter ihnen eine große Anzahl von Leuten befindet, die sich als völlig kriegsbrauchbar erwiesen haben. Bleibt die bisherige Bestimmung bestehen, so würden die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots bei Auflösung des Landsturms ohne Rücksicht auf ihr Alter weiter in ihrem Landsturmverhältnisse verbleiben und dem Landsturm ersten Aufgebots dann nicht nur wie bisher unausgebildete, sondern auch eine große Zahl militärisch ausgebildeter Leute angehören. Im militärischen Interesse liegt es aber, diese gerade durch den Krieg besonders wertvoll ausgebildeten Kräfte für den durch die Kriegsverluste geschwächten Beurlaubtenstand nutzbar zu machen, sofern sie sich bei der Auflösung des Landsturms noch in dem entsprechenden Alter befinden. Es sprechen hierfür auch sachliche und Billigkeitsgründe, indem diese Mannschaften dann auch im Frieden anstelle solcher, die dem Beurlaubtenstande bereits angehören und den Krieg mitemacht, also bereits in größerem Umfang Heeresdienst geleistet haben, zu Übungen herangezogen werden können. Das am 29. Mai 1918 vom Bundesrat angenommene Gesetz sieht daher vor, daß die im Frieden dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesenen Landsturmpflichtigen und die zu ihm übergetretenen Ersatzreservisten (Marine-Ersatzreservisten) im Zeitpunkt der Auflösung des Landsturms, soweit sie militärisch ausgebildet sind, je nach ihrem Alter zur Reserve oder Landwehr (Seewehr) übergeführt werden.

Die Verlustliste der „Namenlosen“. Die Heeresverwaltung gibt eine neue Art von Verlustlisten heraus, deren erste Nummer soeben erschienen ist. Die Listen sind nur für die Verbreitung an Uhrmacher bestimmt, und zwar führen sie, systematisch geordnet, alle Uhrmacherzeichen auf, die in den bei den unbekannt verstorbenen Heeresangehörigen gefundenen Uhren entdeckt wurden. Bekanntlich pflegen die Uhrmacher in die von ihnen verkauften oder reparierten Taschenuhren im Innern kleine Zeichen mit laufenden Nummern einzukritzeln, so daß sie jederzeit feststellen können, ob die betreffende Uhr bei ihnen gekauft oder repariert wurde. Mit Hilfe der dem

Zeichen angefügten Nummern sind die Uhrmacher in der Lage, in ihren Büchern den Namen desjenigen festzustellen, dem sie die Uhr verkauft oder repariert haben. Diesen Umstand hat sich die Zentralstelle für Nachlassachen des Kriegsministeriums zunutze gemacht und eine eigene Verlustliste mit diesen systematisch geordneten Uhrmacherzeichen herausgegeben. Es ist zu hoffen, daß dieser Versuch die Namen der unbekannt verstorbenen Heeresangehörigen zu ermitteln und deren Verwandten Gewißheit über das Schicksal der Vermissten zu geben, von Erfolg gekrönt sein wird.

Nimm dir ein Postcheckkonto! Du nützt dem Vaterlande! so heißt ein kleines Werbeblatt, das die Reichspostverwaltung in den nächsten Tagen an alle verteilen läßt, die dem Postcheckverkehr noch fernstehen. Das Blättchen gibt einen Überblick über die einschlägigen Verhältnisse und legt in anschaulicher Weise die großen Vorteile dar, die die Teilnahme am Postcheckverkehr mit sich bringt. Man spart die mit der Versendung barens Geldes verbundenen Kosten und Zinsverluste, sowie das Warten an den Schalterstellen, man schützt sich vor Irrtümern beim Ein- und Auszahlen des Bargeldes und vermeidet die Sorge um die sichere Aufbewahrung des Geldes und die Gefahr der Krankheitsübertragung durch unsauberes Papiergeld. Dabei ist der Postcheckverkehr seit dem 1. April noch viel billiger geworden als früher. Alle Briefe zwischen dem Postcheckkunden und dem Postcheckamt sind jetzt portofrei. Die Gebühr für die bargeldlose Ueberweisung ist beseitigt. Bei Ueberweisungen auf ein anderes Postcheckkonto genießt also der Postcheckkunde völlige Porto- und Gebührenfreiheit. Auch der für Mitteilungen verwendbare Abschnitt der Ueberweisung wird dem Zahlungsempfänger gebührenfrei zugestellt. Dem Nutzen für den Einzelnen reicht sich der wertvolle Dienst an, der unseren vaterländischen Währungs-Verhältnissen mit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs geleistet wird. Es sollte jetzt niemand mehr zögern und jeder sich durch Ausfüllung des dem Werbeblatt beiliegenden Vordruckes dem bargeldlosen Zahlungsausgleich anschließen.

Gingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Aus vielen Orten und Zeitungen vernimmt man die traurige Kunde über die Verrohung der Jugend. Daß dieses Uebel hier in Schwanheim besonders an der Waldallee in unerhörter Art und Weise getrieben wird, kann sich Jedermann allabendlich zwischen 8 und 11 Uhr dort überzeugen. Hier treiben eine Anzahl jugendlicher von 16—18 Jahren einen derartigen Unfug, daß es jeder Beschreibung spottet. Vor allem wird jeden Abend gesungen und gescholt, so daß an eine Nachtruhe der Anwohner gar nicht zu denken ist. Aber mit diesem Lärm allein ist es nicht abgetan, die Röhlinge gehen jetzt auch zu Tätlichkeiten über und lassen an allem ihre schroffen Gemüter aus.

So bombardierten sie unlängst das Schild am Waldeingang vom Waldbasé derartig mit hunderten von Steinen, daß von dem Schilde ganze Stücke wegschlugen und daselbe von dem Steinhagel vollständig verborben ist. Es wäre nur zu raten, wenn sich der Besitzer, Herr Zimmermann, an diesen ungeschliffenen Bengels schadlos halten würde. Der Einsender dieser Zeilen ist gerne bereit, diese Untat vor Gericht zu bezeugen und kann Herr Zimmermann dessen Adresse bei der Redaktion der „Schwanheimer Zeitung“ erfahren. Am gestrigen Abend (Donnerstag) steigerten sich die Untaten der Bande ins Gefährliche. Sie ließen gegen das Behrens'sche Haus einen derartigen Steinhagel los, daß die beiden wehrlosen Damen, die daselbst bewohnen, hilflos in ein Nachbarhaus sich retten mußten. Der Garten ist mit Steinen vollständig übersät, Schieferstücke vom Dach und Steine lagen auf der Veranda.

Auch die Gemeinde kam bei diesem Unfug zu Schaden, indem das Emaille-Straßenschild mit Steinen derartig beschädigt wurde, daß ein Teil der Buchstaben in Splitter davonslog und der Name Alleestraße nicht mehr zu lesen ist. Hoffentlich wird sich die Polizeibehörde, der die Sache bereits übergeben ist, diese Jungens einmal näher ansehen und mit einem recht kräftigen Strafzettel bedenken, damit dieser unerträgliche Unfug sein Ende erreicht.

Sollte trotz dieser Verwarnung diese Gesellschaft ihr rohes Spiel fortsetzen, dann wird der Einsender in einer der nächsten Nummern der „Schwanheimer Zeitung“ deren vollständige Namen veröffentlichen, damit auch die betreffenden Eltern von den grenzenlosen Untaten ihrer Sprößlinge erfahren.

Ein Anwohner der Waldallee.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zeitweilig auslebender Artilleriekampf und Erkundungsgeschehe.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz,

Erneute Angriffe des Feindes nordwestlich von Chateau-Thierry und Gegenangriffe zur Wiedernahme der verlorenen Linien an der Ardre brachten ihm nur unbedeutenden Geländegewinn. Mehrfacher Ansturm französischer, amerikanischer und englischer Regimenter scheiterten unter schweren Verlusten.

Im übrigen ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 9. Juni 1918 2. Sonntag nach Pfingsten.
Kollekte für den Bonifatiusverein.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen Ia und Ib. (St. Messe des kath. Jünglingsvereins für das gefallene Mitglied Adolf Gärtner) — 9¹/₂ Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. halb 3 Uhr: Christenlehre und Andacht mit Segen. — 4 Uhr: Marienverein.

Montag, 6¹/₂ Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach best. Jahramt für den Jüngling Fritz Kall, dann 1. Exequienamt für den gefallenen Krieger Adolf Gärtner.

Dienstag, 7 Uhr: 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Wilhelm Merkel.

Mittwoch, 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Hartmann.

Donnerstag, 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Saffran.

Freitag, St. Josephshaus: 7 Uhr: best. Amt z. E. der Mutter Gottes in besonderem Anliegen.

Samstag, best. Dankamt z. E. der hl. Familie für die Leb- und Verst. einer Familie. — Nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erlangung des Friedens und für unsere Krieger.

Sonntag, den 16. Juni, Sakramentaler Sonntag. Gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen Ia und Ib. Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 9. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pfarrer Horn. Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Abends 7 Uhr: Martinusverein: Spiel.

Mittwoch, abends halb 9 Uhr: Jungfrauenverein: Singen. Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. **Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. **Gesangverein Niederfranz.** Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangstunde. Pünktl. und vollzähl. Erscheinen ist unbedingt erforderlich. **Gesangverein Sängerlust.** Samstag abends 9 Uhr: Gesangstunde. Pünktl. als auch vollzähliges Erscheinen wird erwartet. **Gesangverein Concordia.** Sonntag mittags 1 Uhr: Gesangstunde. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Fußball-Club Germania.** Unser Spieler wollen sich gest. im Vereinslokal vereint umziehen. — Zusammenkunft 3 Uhr. **Gesangverein Frohn.** Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangstunde. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Zum treuen Gedenken an unsere gefallenen Helden!

Ehren- Tafel!

In treuer Pflichterfüllung opferten auf dem Altar des Vaterlandes folgende Schulkameraden ihr junges Leben:

Am 11. September 1914

Reservist

Theodor Liesum

4. Garde-Reg. zu Fuß.

Am 17. November 1914

Gefreiter

Fritz Möller

Füsilier-Reg. No. 80.

Am 9. Februar 1915

Reservist

Johann Raab

Inf.-Reg. No. 254.

Am 19. Februar 1915

Ersatzreservist

Peter Klimroth

Inf.-Reg. No. 222.

Am 5. Juni 1915

Ersatzreservist

Lorenz Müller

Inf.-Reg. No. 80.

Am 31. Mai 1916

Oberheizer

Thomas Seibert

S. M. S. „Wiesbaden“.

Am 25. April 1918

Krankenträger

Johann Helfenbein

Inf.-Reg. No. 222. : Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Im blühenden Alter von Frau und Kind, von Eltern, Geschwistern, Anverwandten und Braut, jedoch nicht zuletzt von treuer Freundeshand hinweggerissen, ruhen sie alle in fremder Erde gebettet, als Helden dieser großen, denkwürdigen Zeit.

Ihr Andenken wird bei uns unvergänglich bleiben und werden ihnen dieses allezeit bewahren

Schwanheim a. M.,
im Juni 1918.

Die Schulkameraden
des Jahrganges 1889.

Mehrere Hilfsarbeiter

sofort gesucht.

Euler-Werke, Frankfurt a. M.-Niederrad.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftsproblem
beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stoll's beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtlikören, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauernden Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotaustrich

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 13 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur Mk. 1.20 und ist in unserer Expedition zu haben.

Werjet

die im Haushalte, auf den Höfen, in Schuppen, auf Dachböden usw., selbst in Winkeln herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packklein, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stücker Lumpenmaterial, auch wenns noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: die Zentrale für Sammel- und Helferdienst in Höchst a. M. Diese liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Kriegsverwaltung ab.

Kriegsamt.

Anzüge

Paletots und Hosen
in verschiedenen Farben und Größen,
darunter Ersatz für feinste
: **Mass-Arbeiten** :
zum Aussehen
Mk. 80, 90, 100, 110, 120, 130,
140, 150 und höher
im

Herren-Garderoben-Haus

Frankfurt a. M.

Schäfergasse 11, I. Stock

— Kein Laden. —

Auf Hausnummer genau achten.

Kleines Haus

zu kaufen gesucht. Preis ca. 6—7000 Mk.
Anzahlung 2000 Mk. Off. unter Nr. 501
an die Exped.

Beamter

kinderl. sucht per sofort oder 15. Juni
3 Zimmer-Wohnung. Off. A. B.
511 an die Exped.

Grosse leere Mansarde

zu vermieten. Bahnstr. 11. 509

Schöne 3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten. Neustr. 60. 516

Für Herren

und junge Herren.

Gut passende Anzüge, Weberzieher-
Hosen
in großer Auswahl

Jünglings- und Burschen-Anzüge

Ueberzieher, Ulster

80, 95, 110, 125, 150, 175, 200,

210, 225, 250 u. höher.

Einzelne Hosen, Westen, Röcke.

Können Sie genau auf Firma

und Straße.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.

Trierischegasse 5, I. St.

gegenüber der Lederhalle.

Kein Laden. Tel. Gania 6280.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen,
sofern diese nur ein- oder
wenige Male erscheinen
sollen, wollen man gefälligst
gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Schöne Schlafstelle

ev. für 2 Personen, zu vermieten.

Mainstrasse 33.